

Landgericht München I



Abteilung für Zivilsachen

Landgericht München I, 80316 München

Rechtsanwälte
Habdank u. Partner
Am Kosttor 2
80331 München

für Rückfragen:
Telefon: (+49) 89 5597-2545
Telefax: 089/5597-2991, 2087
Zimmer: 163

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo - Do: 08.00 - 16.00 Uhr
und Fr: 08.00 - 14.00 Uhr

Wob p. 10

~~*[Handwritten signature]*~~

29.3675

Ihr Zeichen
197/10M04 / mh

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
25 O 12251/10

Datum
11.10.2010

In Sachen
L. Bodrik KG ./ Wettstaedt, R.
wg. Unterlassung

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

anbei erhalten Sie eine Ausfertigung des Urteils vom 08.10.2010 und eine Abschrift des Urteils vom 08.10.2010.

Mit freundlichen Grüßen

Berger, JSekr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hausanschrift
Prielmayerstraße 7,
80335 München

Haltestelle
U-Bahn, S-Bahn: Haltestelle
Karlsplatz

Nachtbriefkasten
Prielmayerstraße 7,
Pacellistraße 5,
Infanteriestraße 5,
Nymphenburger
Straße 16

Kommunikation
Telefon:
089/5597-03
Telefax:
089/5597-2991, 2087

Ausfertigung

Landgericht München I

Az.: 25 O 12251/10



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

L. Bodrik KG, vertreten durch den Komplementär Ludwig Bodrik, Ölbronner Straße 2/1, 75248 Ölbronn-Dürrn
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Detlef Reichert & Kollegen**, Bayerstraße 13/1, 80335 München, Gz.: BE/AW/0000382/08

gegen

Wettstaedt Rene, Motorstraße 57, 80809 München
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Habdank u. Kollegen**, Am Kosttor 2, 80331 München, Gz.: 197/10M04 / mh

wegen Unterlassung

erlässt das Landgericht München I -25. Zivilkammer- durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Lemmers als Einzelrichter auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 29.09.2010 folgendes

Endurteil

- I. Dem Beklagten wird unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann - wegen jeder Zuwiderhandlung **untersagt**, zu behaupten
 1. Die "Kumquats" Handpuppen seien eine Tarnorganisation der Scientology Sekte und

- Seite 2 -

2. Die Association for Better Living and Education" (ABLE) agiert als Dachverband, der Aktivitäten von Scientology koordiniert, solange in der Auflistung der Aktivitäten die "Kumquats"Handpuppen erwähnt werden.

soweit nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es sich bei diesen Behauptungen um Vermutungen handelt, die alleine darauf beruhen, dass der Komplementär der Klägerin den Scientologen angehört, und insbesondere gesellschaftsrechtliche Verbindungen, Beteiligungen oder ähnliches nicht bekannt sind.

- II. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
- III. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 416,70 € vorgerichtliche Anwaltskosten zu zahlen.
- IV. Von den Kosten des Rechtsstreits haben die Klägerin 1/4 und der Beklagte 3/4 zu tragen.
- V. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 1.300,00 € vorläufig vollstreckbar.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 7.500,00 € festgesetzt.

gez.

Lemmers
Vorsitzender Richter am Landgericht

Verkündet am 08.10.2010

gez.
Berger, JSekr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 11.10.2010

Berger, JSekr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Landgericht München I

Abteilung für Zivilsachen



Landgericht München I, 80316 München

Rechtsanwälte
Habdank u. Partner
Am Kosttor 2
80331 München

EINGEGANGEN

06. Okt. 2010

Erled.

für Rückfragen:

Telefon: (+49) 89 5597-2545

Telefax: 089/5597-2991, 2087

Zimmer: 163

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Mo - Do: 08.00 - 16.00 Uhr

und Fr: 08.00 - 14.00 Uhr

Ihr Zeichen
197/10M04 / mh

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
25 O 12251/10

Datum
04.10.2010

In Sachen
L. Bodrik KG ./ Wettstaedt, R.
wg. Unterlassung

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

anbei erhalten Sie zwei Abschriften des Protokolls vom 29.09.2010.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

gez.

Borchert, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hausanschrift
Prielmayerstraße 7,
80335 München

Haltestelle
U-Bahn, S-Bahn: Haltestelle
Karlsplatz

Nachtbriefkasten
Prielmayerstraße 7,
Pacellistraße 5,
Infanteriestraße 5,
Nymphenburger
Straße 16

Kommunikation
Telefon:
089/5597-03
Telefax:
089/5597-2991, 2087

Abschrift

Az.: 25 O 12251/10

EINGEGANGEN

06. Okt. 2010

Erled.

Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Landgerichts München I, 25. Zivilkammer, am Mittwoch, 29.09.2010 in München

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Landgericht Lemmers
als Einzelrichter

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

L. Bodrik KG, vertreten durch den Komplementär Ludwig Bodrik, Ölbronner Straße 2/1, 75248 Ölbronn-Dürrn
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Detlef Reichert & Kollegen, Bayerstraße 13/1, 80335 München, Gz.: BE/AW/0000382/08

gegen

Wettstaedt Rene, Motorstraße 57, 80809 München
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Habdank u. Kollegen, Am Kosttor 2, 80331 München, Gz.: 197/10M04 / mh

wegen **Unterlassung**

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Komplementär Bordrik
- Herrn Rechtsanwalt Bergsteiner

2. **Beklagtenseite:**

- Beklagter Wettstaedt Rene
- Herrn Rechtsanwalt Habdank

Sitzungsbeginn: 11:00 Uhr

Mit den Parteien wird die Sach- und Rechtslage auch im Hinblick auf eine gütliche Einigung erörtert.

Klägervertreter erklärt, dass der Beklagte vorher richtig abgemahnt worden sei. Er sei deshalb grundsätzlich nicht bereit, insbesondere auch hinsichtlich Ziffer 2 ein Nachgeben zu zeigen. Lediglich wenn die verlangte strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben würde, würde der Rechtsstreit insoweit für erledigt erklärt werden und es könne dann über Ziffer 2 und die Kosten durch Urteil entschieden wäre. Er sei aber auch nicht bereit auf evtl. Rechtsmittel hinsichtlich eines Beschlusses zu verzichten, der nicht von einer hundertprozentigen Kostentragungspflicht des Beklagten ausgehe.

Es ist wird sodann in das streitige Verfahren übergeleitet.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

1. Der Beklagte erhält für den ersten Rechtszug Prozesskostenhilfe ohne Ratenzahlung.
2. Ihm wird Rechtsanwalt Mark Habdank, Am Kosttor 2, 80331 München beigeordnet.

Klägervertreter stellt Antrag aus dem Schriftsatz vom 29.06.2010.

Beklagtenvertreter stellt Antrag auf Klageabweisung.

Mit den Parteien wird noch der Streitwert erörtert.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird bestimmt auf

Freitag, den 08.10.2010
14:00 Uhr, Sitzungssaal 216,
Justizpalast, Prielmayerstr. 7.

gez.

Lemmers
Vorsitzender Richter am Landgericht

gez.

Balogh, JAng
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.